

03.06.2010 62. DAT in Strasbourg:

Fachveranstaltung der ARGE Geistiges Eigentum & Medien zu neuesten Entwicklungen im deutschen und europäischen Urheberrecht und zu Intellectual Property Rights in Europa

Neben der Herbsttagung, die regelmäßig Ende Oktober in Berlin stattfindet, ist die alljährliche Fachveranstaltung auf dem Deutschen Anwaltstag inzwischen fester Bestandteil des Jahresprogramms der ARGE Geistiges Eigentum & Medien. Bei Ihrer dritten Veranstaltung auf einem deutschen Anwaltstag griff die Arbeitsgemeinschaft das Motto des DAT „Anwälte in Europa – Anwälte ohne Grenzen“ auf und stellte die aktuellen deutschen und europäischen Gesetzgebungs- und Richtlinienvorhaben vor allem im Bereich des Urheberrechts vor.

Den ersten Teil der Veranstaltung eröffnete Rechtsanwalt Prof. Dr. Lambert Großkopf, Bremen, mit einem Überblick über die Entwicklung des Urheberrechts in Deutschland. Er machte deutlich, dass das Urheberrecht seit den 90er Jahren in immer kürzerer Abfolge durch europäische Richtlinien und deren Umsetzung modernisiert und den technischen Veränderungen angepasst worden ist. In seinem kurzweiligen und immer wieder mit kurzen Spielfilmen aufgelockerten Vortrag erläuterte Prof. Großkopf dann die mit der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie vom 29.04.2004 in Deutsches Recht umgesetzten neuen Regelungen und Ansprüche.

Danach erläuterte Prof. Großkopf die Eckpunkte des als „3. Korb“ bezeichneten Gesetzgebungsvorhabens für einen dritten Teil der Urheberrechtsnovelle. Ein Gesetzentwurf liegt bisher nicht vor, Anhörungsverfahren haben aber bereits stattgefunden, z.B. zu den Themen „Leistungsschutzrecht für Presseverleger“, „Open Access zu wissenschaftlichen Publikationen“ und „technologieneutrale Ausgestaltung des Kabelweitersenderechts“.

Im zweiten Teil der Veranstaltung berichtete Prof. Großkopf über die neusten, erst wenige Tage vor dem DAT durch EU-Kommissar Michel Barnier vorgestellten europäischen Initiativen, zum einen die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „A Single Market for Intellectual Property Rights“, zum anderen den Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke.

In einer abschließenden Podiumsdiskussion sprachen Rechtsanwältin Dr. Yvonne Kleinke, Berlin, und Rechtsanwalt Jens Fusbahn, Düsseldorf, als Vertreter der ARGE Geistiges Eigentum & Medien gemeinsam mit Prof. Großkopf über eine erste Bewertung dieser Vorhaben und stellten die Frage in den Raum, ob die neuen europäischen Initiativen nun das deutsche Gesetzgebungsverfahren weiter verzögern werden.

Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Düsseldorf